

Schlagzeile:

Kosovo-Aktionsseminar am Europäischen Parlament: Staatengemeinschaft schuldet den Albanern Dank für ihre Geduld und ist zur Hilfe verpflichtet

Fakten:

Kosovo ist ein überwiegend von Albanern bewohntes Gebiet (von 1,9 Mill. Einwohnern sind 1,7 Mill. Albaner). Es hatte unter der früheren jugoslawischen Verfassung einen autonomen Status, der im Gefolge der Auflösung Jugoslawiens abgeschafft wurde. Nunmehr ist der Kosovo formell Teil Serbiens; die albanische Bevölkerung ist praktisch rechtlos. Zunehmend formiert sie sich zum Widerstand. Ende letzter Woche fand am Sitz des Europäischen Parlaments in Brüssel ein Aktionsseminar über Menschenrechte und Demokratie im Kosovo statt, das einen Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung des Krieges auf dem Balkan leisten soll. Es wurden albanische Opfer von Menschenrechtsverletzungen angehört, die Situation beraten und Empfehlungen verabschiedet.

Kommentar:

Politiker und Wissenschaftler sind sich einig, dass es vor dem Ausbruch der bewaffneten Konflikte in Bosnien-Herzegowina viele Frühwarnzeichen gab, die die Staatengemeinschaft zu einem rechtzeitigen Tätigwerden hätten veranlassen sollen. Bekanntlich geschah dies nicht, ein kaum mehr unter Kontrolle zu bringender Krieg war die Folge. Hinsichtlich des Kosovo mehren sich nunmehr die Anzeichen für bevorstehende Auseinandersetzungen. Wenn es bislang nicht dazu kam, dann ist dies nur der Geduld der albanischen Bevölkerungsmehrheit zu verdanken. Sie wurde seit der Rücknahme des Autonomiestatus zunehmend Opfer massiver Rechtsverletzungen. So gibt es zahlreiche Übergriffe der Polizei, das Gesundheitswesen ist zusammengebrochen, die weiterführenden Schulen und die Universität der Albaner in Pristina sind geschlossen, Publikationen

in albanischer Sprache erscheinen kaum noch und die Beschäftigung von Albanern im öffentlichen Dienst ist praktisch fast unmöglich. Die Serben gehen zunehmend daran, die Politik der "ethnischen Säuberung" durch die Ansiedlung von Flüchtlingen ihrer Bevölkerungsgruppe aus Bosnien und Kroatien auch im Kosovo durchzuführen.

Zweifellos handelt es sich bei diesen Maßnahmen um schwere Verletzungen des auch für Serbien verbindlichen völkerrechtlichen Mindeststandards der Menschenrechte. Insbesondere verstoßen sie gegen das Diskriminierungsverbot. Zugleich stellt sich die Frage des Rechts auf Selbstbestimmung der Völker. Man kann davon ausgehen, dass den Albanern durchaus Volkscharakter zuzubilligen ist, so dass sie auch ein Recht auf Selbstbestimmung haben. Bei so massiver Diskriminierung wie im Kosovo ist davon auszugehen, dass aus dem Selbstbestimmungsrecht auch das Recht zur Sezession abzuleiten ist, d.h. die Schaffung eines eigenen Staates Kosovo. Dafür haben sich übrigens bei einer Volksbefragung im September 1991 über 99 Prozent der Einwohner ausgesprochen.

Dennoch warnten viele Teilnehmer des Seminars vor der Sezession. Damit werde kein Problem gelöst; schließlich müsse man auch nach der Staatengründung miteinander in der gleichen Region leben. Deshalb schlugen sie eine Reihe von Maßnahmen vor, die auf eine Entspannung des gereizten Klimas abzielen. So sollte die Repräsentation des Kosovo im Genfer Friedensprozess vertieft werden; militärische und nichtmilitärische Beobachter sollten auf staatlicher und nichtstaatlicher Ebene entsandt werden; die Massenmedien sollten mehr über den Kosovo berichten und so das öffentliche Interesse wachhalten; Delegationen sollten nach dem Kosovo entsandt bzw. Repräsentanten von dort eingeladen werden. Das Rote Kreuz, das bereits ein Regionalbüro in Pristina unterhält, sollte verstärkt als Kommunikationspartner für Informationen von und nach dem Kosovo zur Verfügung stehen.